

Dokumentation der Influenza-Impfungen im e-Impfpass

Stand: 18.10.2023, Version 1.0

Medizinisch-fachliche Informationen

Die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums zu Influenza-Impfungen sind im Impfplan Österreich 2023/24 ([Kapitel Influenza](#)) detailliert dargestellt.

In der Saison 2023/24 steht erstmals das Öffentliche Impfprogramm (ÖIP) Influenza des Bundes, der Bundesländer und der Sozialversicherung zur Verfügung. Die Influenza-Impfung wird somit für Bürger: innen in der Saison 2023/24 erstmals österreichweit zu einem Selbstbehalt von 7 Euro und für bestimmte Personengruppen sogar kostenlos angeboten. Nähere Informationen zur Teilnahme als niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt, Alten- und Pflegeheim oder für die Umsetzung von betrieblichen Impfungen stehen [unter folgendem Link](#) zur Verfügung. Informationen für Bürger:innen werden [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Verpflichtende Dokumentation der Influenza-Impfungen im e-Impfpass

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, alle verabreichten Influenza-Impfungen im e-Impfpass (nationales Impfregister) zu dokumentieren (eHealthV §4 Abs 1).

Inzwischen steht eine Vielzahl an Erfassungsmöglichkeiten für den e-Impfpass zur Verfügung. Die aktuelle Übersicht finden Sie immer auf <https://www.e-impfpass.gv.at/news/> unter Newsletter zur „Nutzung von e-Impfpass Dokumentationssystemen“.

Impfstoffauswahl im elektronischen Impfpass

Impfungen, die im Rahmen des ÖIP-Influenza verabreicht werden, **müssen immer** mit der entsprechenden Impfstoffbezeichnung beginnend mit „IAA“¹ im e-Impfpass dokumentiert werden (siehe nachfolgende Tabelle).

Um eine korrekte Dokumentation mittels Scans sicherzustellen, können hierfür **nicht** die auf der Impfstoff-Verpackung aufgedruckten DataMatrix-Codes genutzt werden, sondern **müssen** die eigens dafür erstellten Codes unter dem Link auf www.e-Impfdoc.at unter der Rubrik **ÖIP** verwendet werden.

Bitte beachten Sie dabei die unterschiedlichen zur Auswahl stehenden Chargennummern und zugehöriger Codes je Impfstoff.

PZN	Impfstoffbezeichnung	DataMatrix-Code für Scan
5801354	IAA FLUENZ TETRA NA-SPRAY ²	gesonderte DataMatrix-Codes pro Chargennummer auf www.e-Impfdoc.at unter Rubrik ÖIP
5801437	IAA FLUAD TETRA FSPR 0,5ML	gesonderte DataMatrix-Codes pro Chargennummer auf www.e-Impfdoc.at unter Rubrik ÖIP
5801472	IAA VAXIGRIP TETRA FSPR O.K	gesonderte DataMatrix-Codes pro Chargennummer auf www.e-Impfdoc.at unter Rubrik ÖIP
5801495	IAA FLUARIX TETRA FSPR +2ND	gesonderte DataMatrix-Codes pro Chargennummer auf www.e-Impfdoc.at unter Rubrik ÖIP

Bei identischen Impfstoffen, die von Patientinnen und Patienten **privat bezahlt** werden, wird wie bisher OHNE dem Präfix „IAA“ im e-Impfpass dokumentiert, in diesem Fall ist der auf der Impfstoff-Packung befindliche DataMatrix-Code einzuscannen.

¹ IAA = Impfaktion Austria

² Vertriebsgröße: 1 Stück

Auswahl von Schema und Dosiskennung

Nachfolgende Definition gilt für die Dokumentation aller Influenza-Impfungen (unabhängig vom ÖIP-Influenza) im e-Impfpass:

Bei Kindern bis zum vollendeten 9. Lebensjahr, die zum ersten Mal Influenza geimpft werden, sind zwei Impfungen im Abstand von 28 Tagen empfohlen. Das anzuwendende Impfschema ist „Influenza Grundschemata, Kinder“. Dosiskennungen sind dann mit „D1“ und „D2“ einzutragen. Danach wird auch wieder die jährliche Einmalimpfung empfohlen, die wieder mit „Auffrischung“ dokumentiert wird.

Bei Influenza-Impfungen für Kinder ab dem vollendeten 9. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene ist im e-Impfpass das Impfschema „Influenza Grundschemata, Einmalimpfung“ zu wählen. Bei der Dosiskennung ist lediglich die allererste Influenza-Impfung im gesamten Impfleben als „D1“ einzutragen. Alle weiteren sind als „Auffrischung“ einzutragen, ungeachtet vom Abstand zur letzten Impfung.

Die Schemata und Dosiskennungen sind wie folgt anzuwenden:

Impfschema	Anwendungsfall	auswählbare Dosiskennungen
Influenza Grundschemata, Kinder	Wenn eine Kinderimpfung erfasst werden soll.	Erstes Impfstoffjahr: <i>Dosis 1 + Dosis 2</i> Folgejahre: <i>Auffrischung</i>
Influenza Grundschemata, Einmalimpfung	Wenn eine Einmalimpfung erfasst werden soll.	Erstes Impfstoffjahr: <i>Dosis 1</i> Folgejahre: <i>Auffrischung</i>

Auch wenn die jährliche Impfung gegen Influenza aus **medizinischer** Sicht keine Auffrischung ist, wird sie aus **technischen** Gründen als „Auffrischung“ dokumentiert.

Auswahl des Impfsettings

Zur besseren Steuerung des Impfgeschehens wird dringend ersucht, das entsprechende Impfsetting der verabreichten Impfung auszuwählen:

- **Bildungseinrichtung:** Die Impfung wurde in einer Bildungseinrichtung durchgeführt, z.B. Kindergarten, Schule
- **Arbeitsplatz/Betriebe:** Die Impfung wurde im Rahmen einer betrieblichen Impf-Aktion durchgeführt. Arbeitsplatz/Betriebe ist auch zu wählen, wenn Krankenhaus-Personal eine betrieblich organisierte Impfung im Krankenhaus erhalten.
- **Krankenhaus inkl. Kur- und Rehaeinrichtungen:** Die Impfung wurde im Rahmen eines ambulanten oder stationären Krankenhaus- bzw. Kur- und Reha-Aufenthalts durchgeführt.
- **Ordination:** Die Impfung wurde in der Ordination durchgeführt

- Öffentliche Impfstelle: Die Impfung wurde bei einer öffentlichen Impfstelle des Landes durchgeführt.
- Wohnbereich: Die Impfung wurde am Wohnort des Impflings durchgeführt. Gilt auch für Aufenthalte im Strafmaßnahmenvollzug
- Öffentlich Impfstraße / Impfbus: Die Impfung wurde bei einer vom Land organisierten öffentlichen Impfstraße oder in einem Impfbus durchgeführt.
- Betreute Wohneinrichtung: Die Impfung wurde in der betreuten Wohneinrichtung des Impflings durchgeführt.

Nachtragung von Impfungen in den e-Impfpass

Unter der Nachtragung von Impfungen wird verstanden, aus dem Papier-Impfpass eine Impfung in den e-Impfpass einzutragen, die ein anderer Arzt oder eine andere Ärztin in der Vergangenheit verabreicht hat.

Sollte die organisatorische Möglichkeit bestehen, Impfungen nachzutragen, wird dies im Interesse der Bürgerin / des Bürgers angeraten, um diesen sowohl die Dokumentation aller Impfungen in einem Medium als auch ein optimales Funktionieren der zukünftig verfügbaren elektronischen Impf-Empfehlungen zu ermöglichen. In den verschiedenen Softwareprodukten besteht für Ärztinnen und Ärzte, sowie für Apotheken bereits die Möglichkeit einer korrekten Nachtragung.

Wegen des saisonalen Charakters der Influenza-Impfungen ist es nicht erforderlich, Influenza-Impfungen der vorangegangenen Saisonen in den e-Impfpass nachzutragen. Umso wichtiger ist jedoch, auf die korrekte Dosiskennung bei der Eintragung zu achten (1. Dosis oder 1. Dosis + 2. Dosis im ersten Impfstoffjahr, Auffrischung in den Folgejahren).

Support

Im technischen Supportfall wenden Sie sich bitte an die Supportstelle Ihres Dokumentationssystems. Fragen zum e-Impfpass oder zur e-card können zusätzlich an folgende Kontaktstellen übermittelt werden:

Technisch zu e-card Infrastruktur	Allgemein zu e-Impfpass
e-card-Serviceline für Vertragspartner	e-Impfpass-Serviceline für GDA
Tel: 050 124 33 22 (MO – FR von 06 – 20 Uhr, SA von 06 – 13 Uhr)	Tel: 050 124 44 22 (MO – FR von 06 – 19 Uhr)
e-Mail: serviceline@e-card.or.at	e-Mail: e-impf-support@elga-serviceline.at